

Attilio Maione
Leiter Liegenschaften
direkt 044 835 82 22
attilio.maione@dietlikon.org

Protokollauszug vom 19.01.2021

5	10.05	Beiträge der Gemeinde
	28.03	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
	35.03	Vereine und Institutionen

Vereinsunterstützung; unentgeltliche Nutzung von Räumen; Verlängerung bis 2024

a) Ausgangslage

Am 3. Oktober 2017 (GRB 201) hat der Gemeinderat entschieden, diversen Vereinen Räumlichkeiten der Gemeinde für die Jahre 2018 und 2019 unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Da die Erfahrungen grundsätzlich positiv sind, soll dieser Beschluss erneuert bzw. unbefristet verlängert werden.

b) Erläuterung zu den Vereinen (sportlich, kulturell und gesellschaftlich)

Die Vereine bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Dietlikon. Sie tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner bei. Der Gemeinderat begrüsst alle Aktivitäten der Vereine, welche zur positiven Entwicklung des Dorf- und Vereinslebens beitragen. Er fördert und unterstützt deshalb die Vereine im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Das seit 1. Januar 2017 gültige Beitragsreglement bietet in Art. 8 die Möglichkeit für einen Infrastrukturbeitrag:

Art. 8 Infrastrukturbeitrag

Die politische Gemeinde Dietlikon stellt den Vereinen die vorhandene Infrastruktur gemäss Benutzungsreglement für öffentliche Räumlichkeiten zur Verfügung. Darüber hinaus kann der Gemeinderat die unentgeltliche Raumnutzung in besonderen Fällen bewilligen.

c) Erwägungen

Die bisher zur Verfügung gestellte Infrastruktur soll durch die Vereine weiterhin im selben Umfang genutzt werden können. Um zukünftig möglichst einheitliche Bedingungen für die Nutzung der Infrastruktur zu gewährleisten, wurde gemäss Beschluss vom 3. Oktober 2017 mit den Vereinen Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen. Davon ausgenommen sind bestehende Miet- oder Baurechtsverträge.

Die Schulgemeinde Dietlikon stellt gemäss Benutzungsreglement für Turn- und Sportanlagen den Ortsvereinen ihre Anlagen weiterhin generell unentgeltlich zur Verfügung und weist daher die Kosten in der Buchhaltung nicht aus. Um Verzerrungen bei der Höhe der Vereinsbeiträge zu vermeiden, verzichtet auch die politische Gemeinde Dietlikon weiterhin (seit 1. Januar 2018) auf eine interne Verrechnung der Infrastrukturkosten.

Beschluss:

1. Den nachstehend aufgeführten Vereinen werden die Räumlichkeiten der Gemeinde für eine Dauer von vier Jahren (2020 - 2023) unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

Nutzer/in	Infrastruktur	Betrag / Jahr	Grundlage
Armbrustschützenbund	Aegertstrasse 10, Baurechtszins	7'200	GRB 253-2013 (Baurecht)
Musikverein	Bertea Dorftreff, Probeklokal, Lager	43'683	Benutzungsreglement öf- fentl. Räumlichkeiten
Kulturtreff	Bertea Dorftreff, Kino, Lager	3'365	Benutzungsreglement öf- fentl. Räumlichkeiten
Samariterverein	Feuerwehrgebäude, Theorieraum	1'800	Benutzungsreglement öf- fentl. Räumlichkeiten
Samariterverein	Feuerwehrgebäude, Materialraum	4'371	Benutzungsreglement öf- fentl. Räumlichkeiten
Samariterverein	Fadachersaal, Blutspendeklokal	450	Benutzungsreglement öf- fentl. Räumlichkeiten
Theaterverein	Fadachersaal, Probeklokal	3'820	Benutzungsreglement öf- fentl. Räumlichkeiten
Theaterverein	Feuerwehrgebäude, Lagerraum	6'117	Benutzungsreglement öf- fentl. Räumlichkeiten
HELP	Bromackerstr. 9, Lagerraum	2'240	GRB vom 02.11.82
Natur- und Vogelschutz- verein Brü-Di-Wangen	Bromackerstr. 9, Lagerraum	2'240	GRB vom 02.11.82
A.V.I.S.	Bromackerstr. 9, Lagerraum	800	GRB vom 02.11.82
Pfadi Dietlikon	Bromackerstr. 9, Lagerraum	400	GRB vom 02.11.82
Frauenverein	Bromackerstr. 9, Lagerraum	100	GRB vom 02.11.82
Frauenchor	Feuerwehrgebäude, Lagerraum	2'000	Benutzungsreglement öf- fentl. Räumlichkeiten
GID	Feuerwehrgebäude, Lagerraum	1'680	Benutzungsreglement öf- fentl. Räumlichkeiten
Bring- und Hol- Börse	Bertea Dorftreff, Ausstellungsraum	14'700	GRB 227 vom 10.11.20

Auf eine interne Verrechnung der nicht realisierten Mieten wird rückwirkend ab 1. Januar 2020 verzichtet.

2. Aus diesem Beschluss kann kein genereller Anspruch auf unentgeltliche Räumlichkeiten abgeleitet werden.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Schulgemeinde Dietlikon den Ortsvereinen ihre Anlagen gemäss Benutzungsreglement für Turn- und Sportanlagen ebenfalls kostenlos zur Verfügung stellt.
4. Die Liegenschaftenverwaltung wird beauftragt, die bestehenden Nutzungsvereinbarungen mit den Vereinen zu aktualisieren. Davon ausgenommen sind Nutzungsverhältnisse mit bestehenden Miet- oder Baurechtsverträgen.
5. Mitteilung an:
 - Betroffene Vereine (mit separatem Schreiben)
 - Gemeindepräsidentin
 - Liegenschaften (betr. Aktualisierung der Nutzungsvereinbarungen gemäss Ziff. 4)
 - Gesellschaft
 - Finanzen
 - Liegenschaftenausschuss
 - Terminkontrolle (Juni 2023 → Überprüfung für 2024 - 2027)
 - RGPK (zur Information)
 - Schulpflege (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: